



# Öffentliche Bekanntmachung vom

**30.03.2026**



helmbrechts

## **über die Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) und städtebaulicher Rahmen- und Maßnahmenplanung für die Stadt Helmbrechts gem. § 141 BauGB i.V.m. § 171 b BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2025 das von den Büros Planungsgruppe Strunz und Planwerk Stadtentwicklung gefertigte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit der Vorbereitenden Untersuchung (VU) in der Fassung vom 31.07.2025 beschlossen.

Der dazugehörige Beschluss über den Kosten- und Finanzierungsplan gem. § 149 BauGB erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2026.

Die Beschlüsse werden nach den Vorgaben des BauGB hiermit ortüblich bekanntgemacht.

Mit Stadtratsbeschluss vom 04. Mai 2023 wurde die Aufstellung des ISEK und die Durchführung einer VU für das Stadtgebiet von Helmbrechts beschlossen.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. §§ 137 und 139 BauGB im Zeitraum vom 22. April 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025 beteiligt. Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen fand in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 31.07.2025 statt.

Mit dieser Bekanntmachung wird das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept mit den inhaltlichen Zielvorgaben sowie als Handlungs- und Ablaufprogramm rechtsverbindlich.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept mit der Vorbereitenden Untersuchung (VU) und der städtebaulichen Rahmen- und Maßnahmenplanung sowie den dazugehörigen Unterlagen können im Rathaus der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstr. 21, Bauamt, Zi-Nr. 209, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Helmbrechts, den 30.03.2026

Stefan Pöhlmann  
1. Bürgermeister